

Paul-Christian Schenck

Der deutsche Anteil
an der Gestaltung
des modernen
japanischen Rechts-
und Verfassungs-
wesens

Deutsche Rechtsberater im Japan der Meiji-Zeit



Franz Steiner Verlag Stuttgart
1997

INHALT

I.	EINLEITUNG	11
1.	Methode und Aufbau	13
2.	Quellen und Literatur	25
II.	HAUPTTEIL	41
1.	Japans Weg in die Modernisierung	41
1.1.	Die „Ungleichen Verträge“	41
1.2.	Grundzüge der innenpolitischen Entwicklung vor 1868: Japan unter neuer Führung	48
1.3.	Meiji-Restauration und Charter Oath als politisch philosophische Antwort auf die westliche Herausforderung	52
1.4.	Japan in der 1870/80er Jahren: Grundzüge der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung	58
1.5.	Die Verwendung ausländischer Berater als grundlegendes Modernisierungskonzept	66
2.	Modernisierung und Recht	80
2.1.	Japanisches und westliches Rechtsdenken	80
2.2.	Grundzüge des „prämodernen“ Rechts in Japan: Juristische Hypotheken aus der Tokugawa-Zeit	85
2.3.	Die Vorherrschaft der französischen Jurisprudenz: Die ersten „modernen“ japanischen Rechtskodizes nach französischen Vorbildern	89
2.4.	Hermann Roesler und das japanische Handelsrecht	102
3.	Modernisierung und Konstitutionalismus	108
3.1.	Die deutsch-japanische Annäherung in der frühen Meiji-Zeit	110
3.2.	Der Kampf um politische Konzepte: „Aufklärung von oben“ contra Bewegung für Freiheit und Volksrechte	122
3.3.	Die Entscheidung für das preußische Modell	130
4.	Die Europareise Itô Hirobumis 1882/83	143
4.1.	Der „Kathedersozialismus“	145
4.2.	Die Vorlesungen bei Rudolf von Gneist und Albert Mosse	150
4.3.	Lorenz von Stein und Japan	154
5.	Die innenpolitische Vorbereitung der Verfassung	165
5.1.	Umstrukturierung – Reformen – Gesetze 1884–1888	165

5.2.	1887/88: Das Scheitern der Vertragsrevision, die antiwestliche Reaktion und die „Friedensgesetze“	159
6.	Kodifikation und Verabschiedung der Verfassung (1886–1889)	177
7.	Die japanische Reichsverfassung von 1889 – Die sog. „Meiji-Verfassung“ –	190 X
7.1.	Die Stellung des <i>Tennō</i> im Spannungsfeld zwischen Göttlichkeit und Konstitutionalität	191
7.2.	Konstitutionelle versus informelle Machtstrukturen	201
7.3.	Die Orientierung am konstitutionellen Minimalkonsens: Exekutive, Legislative und Grundrechte	209
7.4.	Meiji-Verfassung und deutsche Rechtspflege	218
7.5.	Das Kaiserliche Erziehungsedikt (1890): Die heimliche Verfassung	222
8.	Zeitgenössische Darstellungen und Wertungen der Meiji-Verfassung	225
9.	Das deutsche Recht auf dem Prüfstand: Die Schule des Vereins für Deutsche Wissenschaften	240
10.	Die neue Kaiserliche Universität Tokyo (Tōdai) und die Vorherrschaft der deutschen Rechtswissenschaft	251
11.	Das deutsche Recht setzt sich durch: Deutsche Rechtsberater in japanischen Diensten (1876–1894)	268 X
11.1.	Albert Mosse: Die kommunale Selbstverwaltung	268 X
11.2.	Otto Rudorff: Das Gerichtsverfassungsgesetz	281
11.3.	Carl Rudolphs gescheiterter Einsatz für ein neues Japan	287
11.4.	Hermann Techow, das japanische Schulwesen und das Zivil- prozeßrecht	291
11.5.	Paul Mayet	294
11.6.	Johannes Bergmann, Maximilian Schultzenstein Hellmuth v. Jasmund und Heinrich Mosthaf	297
12.	Die Kodifikationen nach der „Deutschen Dekade“	302
12.1.	Zwischen Reform und Reaktion: Der „Kodifikationsstreit“ als rechtspolitische Wende	302
12.2.	Die japanische Rechtswissenschaft emanzipiert sich: Das Meiji-BGB 1898	310
12.3.	Zur Fortentwicklung des Strafrechts ab 1900	315
12.4.	Die „Theorienrezeption“ als Konsequenz der deutschen Orientierung	317

III. SCHLUSSBETRACHTUNG	
Bilanz einer juristischen Wahlverwandtschaft.....	323
ANHANG.....	333
1. Biographien	333
2. Meiji-Verfassung.....	344
ABKÜRZUNGEN	354
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	355